

			BESCHLUSSVORLAGE
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Amt Hauptamt	Bearbeiter/in Ute Moser	Datum	Drucksache Nr. 7/2017 Anlagen
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat		2	25.01.2016
Stichwort: Auflösung der Grundschule-Außenstelle Halbmeil		Az. 212	
Veranschlagung 2016		HH-St.	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Betrag	

BETREFF

Schulentwicklung Grundschule: Auflösung der Außenstelle Halbmeil

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, die Außenstelle der Grundschule in Halbmeil zum Schuljahresbeginn 2017/2018 nach § 30 Abs. 1 SchulG BW aufzulösen.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Bereits im Juni 2016 wurde der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung (Dr.-Nr. 75/2016) darüber informiert, dass bei den Schülerzahlen in der Außenstelle Halbmeil ein kritischer Bereich erreicht sei. Eine Jahrgangsmischung, auch über mehrere Jahrgänge hinweg, sei künftig unvermeidbar. Die Klassen 1 und 2 seien bereits im Schuljahr 2015/2016 kombiniert worden. In Klasse 4 gebe es nur noch 10 Schüler, im Schuljahr 2016/2017 kämen nur noch 6 Schüler aus Halbmeil selbst, Tendenz sinkend.

In Folge der geringeren Schülerzahlen gebe es auch weniger Lehrerzuweisungen, was zwangsläufig zu einer sinkenden Unterrichtsqualität führe.

Es wurde seinerzeit ebenfalls darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Entwicklungen künftig erforderlich sei, entweder eine Randzeitenbetreuung in der Außenstelle Halbmeil einzurichten oder die Schülerbeförderung auszuweiten. Es wurde ferner darüber informiert, dass im Falle einer Integration der Außenstellenschüler/innen in die Herlinsbachschule keine Dreizügigkeit ausgelöst werde, sehr wohl allerdings vorübergehend größere Klassen.

Schulleitung und Verwaltung hatten deshalb dem Gemeinderat vorgeschlagen, umgehend ein Gespräch mit den Halbmeiler Eltern zu führen, um diese umfassend zu informieren und das Meinungsbild einzuholen und alsdann im Anschluss ein Infoabend für alle Grundschulleitern zu planen.

Der Gemeinderat hatte in dieser Sitzung in einstimmiger Weise zugestimmt, in den weiteren Gesprächen als Standpunkt die vorgeschlagene Variante 4 b zu vertreten (siehe Anlage):

Schuljahr 2016/2017: Klasse 1 wird in Wolfach eingeschult. In Halbmeil wird eine JÜK gebildet (Klasse 2/3) und eine Jahrgangsklasse (Klasse 4).

Es wurde darüber informiert, dass dann die Klassen 3 und 4 im Schuljahr 2017/2018 kombiniert werden müssten, dass das Führen einer einzigen Klasse an der Außenstelle jedoch nicht möglich sei, so dass die Klassen 3 und 4 im Schuljahr 2017/2018 nach Wolfach umziehen müssten.

Bei den sich anschließenden Gesprächen haben die Halbmeiler Erstklässler im Schuljahr 2016/2017 ihre Bereitschaft dazu signalisiert, ihre Kinder in Wolfach einzuschulen. Daraufhin haben dann die Eltern der Drittklässler den Wunsch geäußert, ihre Kinder ebenfalls in Wolfach einschulen zu können.

Auf die Bekanntgabe in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13. Juli 2016 wird verwiesen.

Nach den erfolgten Gesprächen – auch in enger Abstimmung mit dem Schulamt – bestand schließlich zum Schuljahresende 2015/2016 bei allen Beteiligten Einigkeit darüber, dass ab dem Schuljahr 2016/2017 nur noch die Klassen 2 und 4 in Halbmeil unterrichtet und die Klassen 1 und 3 in Wolfach beschult werden. Die Außenstelle Halbmeil sollte somit zum Schuljahr 2017/2018 auslaufen. Hierüber würde der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. Juli 2016 ebenfalls informiert.

Dieser Beschluss über die Auflösung der Grundschule – Außenstelle Halbmeil muss nun jedoch noch förmlich nach § 30 SchulG BW gefasst werden, damit der entsprechende Antrag über das Staatliche Schulamt beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt werden kann.

BERATUNG UND BESCHLUSS